

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlungsverträge

1. Vertragsgegenstand

HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH verfügt über Expertenkenntnisse im Bereich der Rekrutierung von Mitarbeitern (m/w/d) für die Besetzung offener Arbeitsplätze. Ziel ist die Beschaffung und Vermittlung von qualifiziertem Personal im Firmenkundenauftrag, d.h. die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH unterstützt den Kunden/Auftraggeber im Rahmen der Personalauswahl und der Personalbeschaffung. Sie verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Dienstleistung, alle die ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren.

Die Suchaufträge werden jeweils durch elektronische Auftragserteilung ausgelöst. Durch diese Auftragserteilung erkennt der Kunde diese AGBs an, die ihm mit Übersendung des Personalvermittlungsvertrages zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH sämtliche Unterlagen, die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH zum Zwecke der Personalbeschaffung benötigt, auf Anforderung zur Verfügung zu stellen – insbesondere Stellenbeschreibungen sowie Anforderungsprofile. HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH wird diese

Ein Bewerber gilt als von HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH empfohlen, sobald Informationen übermittelt wurden, welche die Identifikation des Bewerbers durch den Auftraggeber ermöglichen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Kandidaten bereits kannte.

Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass sich ein Kandidat innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Vorstellungsdatum unabhängig von dieser Empfehlung beim Auftraggeber auf eine seiner aktuellen offenen Stellen beworben hat oder von einem anderen Unternehmen vorgestellt wurde. Jedoch ist der Auftraggeber verpflichtet, HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH spätestens nach Sichtung des Kandidatenprofils davon zu unterrichten – andernfalls gilt der Bewerber als durch HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH empfohlen.

Die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH übernimmt keine Garantie oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

Die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für das vermittelte Personal und eine damit in Zusammenhang stehende Qualität und Güte der Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen.

2. Vom Kunden zu erbringende Leistungen

Eine Überprüfung der von den Bewerbern gemachten Angaben im jeweils übersandten Mitarbeiterprofil obliegt allein dem Kunden. Unwahre oder unvollständige Angaben seitens der Bewerber sowie des Kunden gegenüber der HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH schließen eine Haftung der HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH aus.

Der Kunde verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungs- oder Beratungsauftrag benötigten Unterlagen, Informationen und Daten der HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere unterstützt der Kunde die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH dadurch, dass er die von ihm getroffenen Entscheidungen (z.B. Einstellung oder Ablehnung von Bewerbern) rechtzeitig fällt und die hierzu führenden Gründe der HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH zeitnah mitteilt.

An den Kunden überlassene Personalunterlagen und Mitarbeiterprofile bleiben Eigentum der HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH und sind auf Anforderung sofort an die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH zurückzusenden. Alle Bewerbungsunterlagen, die dem Kunden von der HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH zur Verfügung gestellt werden, sind streng vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

3. Vermittlungsprovision / Honorar

Die Vermittlungsprovision an die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH ist mit Abschluss des jeweiligen Arbeitsvertrages, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme des geeigneten Bewerbers – je nachdem, was zeitlich früher eintritt - zu zahlen.

Die Höhe der zu entrichtenden Vermittlungsprovision wird vor Aufnahme der Vermittlungstätigkeit vertraglich festgelegt - beträgt jedoch mindestens 1 Bruttomonatsgehalt – sollte keine anderweitige Honorarvereinbarung getroffen worden sein. Bei einer nachträglichen Änderung der Vergütung für den vermittelten Kandidaten zählt diese vorrangig.

Die Vermittlungsprovision ist zuzüglich der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Abzug von Skonto innerhalb von 8 Tagen an Firma HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH zu zahlen.

Die Vermittlungsprovision wird auch dann fällig, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten innerhalb von 6 Monaten direkt oder in sonstiger Weise (Contracting oder sonstige Formen der Beschäftigung, mit einem nach §15 AktG verbundenen Unternehmen des Auftraggebers) nach Unterbreitung des Personalvorschlages von HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH kein Vertrag zustande kommt. Gleiches gilt im Falle einer direkten oder indirekten Vermittlung (z.B. durch Weitergabe von Kontaktdaten) an einen Dritten. In diesen Fällen wird die Ursächlichkeit der Tätigkeit von HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses vermutet. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH. Hoffmann Personaldienstleistungen GmbH hat auch dann einen Anspruch auf die Vermittlungsprovision, wenn der Kandidat vom Auftraggeber zunächst abgelehnt wurde, aber innerhalb von 6 Monaten nach Präsentation durch HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH vom Auftraggeber oder einem mit ihm durch §15 AktG verbundenen Unternehmen eingestellt wird.

4. Informationspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH unverzüglich zu informieren, sofern Umstände eintreten, die sich auf die Durchführung der Vermittlungstätigkeit auswirken könnten. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach Eingang des unterschriebenen Vertrages, über das Zustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses und die entsprechende Vergütung (Bruttomonatsgehalt) zu informieren. Zudem wird der Auftraggeber HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH Kopien der Vertragsunterlagen oder Auszüge des Arbeitsvertrages zur Verfügung stellen, die als Nachweis für das vereinbarte Bruttomonatsgehalt des vermittelten Kandidaten dienen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, hat HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH einen Honoraranspruch in Höhe von 20% des voraussichtlichen Brutto-Jahreszielgehalts.

5. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Parteien erkennen an und bestätigen, dass jede Partei in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung und dem Erhalt der Dienstleistung (Personalvermittlung) eigenständig als Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Gesetze agiert. Hierbei handelt es sich nicht um gemeinsam Verantwortliche im Sinne des Artikels 26 DS-GVO. Dies gilt auch für eine Datenverarbeitung, die HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH auf Anforderung des Auftraggebers in dessen Systemumgebung eingibt. Der Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungssystemen/ -programmen, die vom Kunden für die Zusammenarbeit vorgegeben werden, ist vorab mit HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH abzustimmen. Jede Verlagerung der Datenverarbeitung in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 33 ff, DS-GVO erfüllt sind sowie in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die die EU-Kommission und die deutschen Aufsichtsbehörden einer solchen Übertragung auferlegt haben, z.B. einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardklauseln in ihrer aktuellen Fassung.

Die zwischen den Parteien ausgetauschten personenbezogenen Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie dienen ausschließlich zum Zweck der Geschäftsbeziehung (Personalvermittlung) und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Nach Zweckerfüllung oder Kündigung des Vermittlungsvertrages wird der Auftraggeber alle personenbezogenen Daten unverzüglich sicher vernichten und elektronisch löschen, sofern dies nicht den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widerspricht. Weiterhin gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Referenzankünfte dürfen nur nach Absprache mit HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH erfolgen um den Persönlichkeitsschutz der Kandidaten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung im Rahmen der geltenden Gesetze ggf. ein Datenaustausch mit Auskunfteien wie Hermes, Creditreform etc. vorgenommen.

Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden.

6. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Ingbert.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht tangiert. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertragsgegenstand unterliegen der Schriftform.

Nebenabreden bestehen nicht.

